

Er scheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gefaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 30 : 31. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 106 : Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 27. Juli 1917

Inhalt. Beitragsleistung. — Ungenügende Entlohnung in der Portefeuilles-Industrie. — Errichtung von amtlichen Zuschneidestellen für Lederarbeitsstücke. — Streiks und Ausberrungen im Jahre 1916. — Der Deutsche Handwerks- und Gewerbefammetag zur Uebergangswirtschaft und zur Lehrlingsfrage. — Bericht der 33. Sitzung der Schlichtungskommission für das Lederarbeitsgewerbe Groß-Berlins. — Sitzung der Schlichtungskommission für das Lederarbeitsgewerbe Dresden. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 29. Juli bis 4. August 1917 ist der 31. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Ungenügende Entlohnung in der Portefeuilles-Industrie.

Die alljährlich erscheinenden Verwaltungsberichte für die Lederindustrieverbände bieten uns die Grundlage, festzustellen, in welchem Umfange die Lederindustrie in ihren einzelnen Zweigen von Jahr zu Jahr an Ausdehnung gewonnen hat bzw. zurückgegangen ist.

Im Berichtsjahr machte sich der Krieg in einem erheblichen Rückgang der Betriebe, Vollarbeiter und Löhne geltend. Eine größere Anzahl von Kleinbetrieben wurde infolge Einziehung der Unternehmer zum Heeresdienst eingestellt; ferner mußte eine Reihe von Betrieben, meist neu errichtete Militäreffektenfabriken, wegen Mangels an Rohstoffen und der Verminderung der Aufträge stillgelegt oder erheblich eingeschränkt werden.

Ein Vergleich der Zahlen des Berichtsjahres mit denen für das letzte Friedensjahr 1913 ergibt folgendes Bild:

Betriebe	Vollarbeiter	Löhne
1916 = 7980	66 795	96 044 700 Mk.
1913 = 8604	90 302	115 292 790 "
Unterschied/—	624	— 23 507
1916/13	— 7,3 Proz.	— 20,0 Proz.
Dagegen	— 4,3 Proz.	— 1,1 Proz.
1915/13	— 10,3 Proz.	— 17,7 Proz.

Für die beiden Hauptgruppen, die Betriebe der Lederherstellung und Lederverarbeitung, stellen sich jedoch die Zahlen wie folgt:

Lederherstellung (Hand und Motor)		
Betriebe	Vollarbeiter	Löhne
1916 = 1623	30 497	46 035 410 Mk.
1913 = 2142	46 901	61 589 270 "
Unterschied/—	519	— 16 404
1916/13	— 24,2 Proz.	— 35,0 Proz.
Dagegen	— 13,2 Proz.	— 24,0 Proz.
1915/13	— 17,7 Proz.	— 17,7 Proz.

Lederverarbeitung (Hand und Motor)		
Betriebe	Vollarbeiter	Löhne
1916 = 1839	20 794	29 812 010 Mk.
1913 = 1948	14 386	17 992 670 "
Unterschied/—	109	+ 6 408
1916/13	+ 5,6 Proz.	+ 44,5 Proz.
Dagegen	+ 10,6 Proz.	+ 150 Proz.
1915/13	+ 150 Proz.	+ 200 Proz.

Es ergibt sich hieraus, daß bei der Lederherstellung die Zahl der Betriebe, Vollarbeiter und Löhne, die schon im Jahre 1915 erheblich niedriger war wie im letzten Friedensjahr 1913, noch weiter zurückgegangen ist, während die Betriebe der Lederverarbeitung trotz des gegen 1915 eingetretenen starken Rückganges immer noch einen wesentlich höheren Bestand aufweisen wie vor dem Kriege.

Die Hauptzahlen des Berichtsjahres stellen sich im übrigen wie folgt: Die Betriebe sind gegenüber dem Vorjahr um 251 zurückgegangen; die Zahl der Vollarbeiter betrug 66 795,0 oder weniger 22 524,7 = 25,2 Proz. mit insgesamt 96 044 700 Mk. umlagepflichtigen Löhnen, d. i. 31 147 550 Mk. oder 24,5 Proz. weniger als im Jahre 1915. Auf den Vollarbeiter entfallen an Löhnen 1438 Mk. gegen 1424 Mk. im Vorjahre und 1311 Mk. in 1914.

Für die vorliegende Arbeit kommt allein die Portefeuillesindustrie in Betracht, da durch die Zusammenfassung der anderen Lederverarbeitungsbranchen ein Vergleich mit den in früheren Jahren veröffentlichten Ziffern unmöglich ist. Zudem kommt, daß die Lederverarbeitung in der Hauptsache die Militäreffektenindustrie umfaßt, aber die gemachten Lohnangaben auch nicht annähernd den Tatsachen entsprechen. Wenn in der amtlichen Statistik aufgeführt werden 1115 Handbetriebe mit 4664 Personen, die je einen Wochenverdienst von 23,65 Mk., und 684 Motorbetriebe mit 16 129 Personen, die je einen Wochenverdienst von 28,70 Mk. erzielen, so verlohnt es sich wirklich nicht, solche Aufmachungen im Bereiche näherer Erörterungen zu ziehen. Eine Vergleichsmöglichkeit bieten die Angaben aus der Portefeuillesindustrie. Doch sind sie mit größter Vorsicht aufzunehmen und ist dabei zu beachten, daß in hohem Maße Frauenarbeit mit weit niedriger Entlohnung die Stelle der Männerarbeit eingenommen hat. Vorausgeschickt sei noch, daß in dem Durchschnittsjahres- und -wochenverdienst die Einkommen der Angestellten, Werkführer, Arbeiter und Arbeiterinnen mit einbegriffen sind und 300 Arbeitstage à 10 Stunden als ein Vollarbeiter zu rechnen sind. Durch die Errechnung der Standardziffern lassen sich aber Rückschlüsse bilden, ob und in welchem Maße die Löhne der Arbeiter eine Minderung erfahren haben.

Die Anzahl der Handbetriebe ist seit dem letzten Friedensjahre (1913) von 162 mit 2878 Personen auf 109 Betriebe mit 1333 Personen im Jahre 1916 zurückgegangen, die der Motorbetriebe von 101 Betriebe mit 3694 Personen auf 110 Betriebe gestiegen, die der Arbeiter um 80

gefallen. Gegen das Vorjahr beträgt der Rückgang 14 Betriebe und 400 Arbeiter. In Wirklichkeit ist der Rückgang ein viel größerer, weil eine große Anzahl Betriebe die Infertigung von Ausstattungsstücken aufgenommen haben, von der Unfallberufsgenossenschaft aber unter der alten Bezeichnung weitergeführt werden.

Wie die Beschäftigungs- und Lohnverhältnisse sich in den einzelnen Bezirken gestalteten, zeigt nachstehende Aufstellung.

Portefeuillesindustrie (Handbetriebe)

Sektion:		Betriebe	Personen	Jahreslohnsumme Mk.	Pro Arbeiter Jahr Mk.	Woche Mk.
Berlin	1916	25	206	279 000	1354,32	26,04
	1915	26	217	315 000	1451,61	27,82
	1914	34	298	385 000	1291,94	24,85
Dresden	1916	5	80	92 000	1150,—	22,11
	1915	5	54	58 000	1074,08	20,63
	1914	6	63	68 000	1080,32	20,77
Raffel	1916	14	120	125 000	1041,07	20,02
	1915	15	138	164 000	1188,40	22,84
	1914	16	240	265 000	1104,17	21,26
Mainz	1916	56	772	1 065 000	1379,55	26,53
	1915	65	855	1 194 000	1396,50	26,87
	1914	78	1080	1 463 000	1354,63	26,05
Koblenz	1916	1	24	17 000	708,34	13,61
	1915	2	27	17 000	630,00	12,13
	1914	2	21	20 000	952,40	18,31
Stuttgart	1916	8	131	13 200	1007,58	19,36
	1915	7	201	198 000	985,07	18,94
	1914	9	134	148 000	1104,70	21,26
Summa	1916	109	1333	1 710 000	1358,67	26,13
	1915	120	1492	1 946 000	1304,30	25,08
	1914	145	1836	2 349 000	1284,85	24,71
	1913	162	2878	3 651 000	1286,58	24,39

Portefeuillesindustrie (Motorbetriebe)

Sektion:		Betriebe	Personen	Jahreslohn summe Mk.	Pro Arbeiter Jahr Mk.	Woche Mk.
Berlin	1916	30	1094	1 636 000	1495,43	28,76
	1915	31	1210	1 693 000	1299,80	25,00
	1914	32	944	1 237 000	1310,38	25,20
Dresden	1916	7	164	207 000	1262,20	24,27
	1915	8	195	269 000	1379,39	26,52
	1914	8	251	291 000	1155,40	22,22
Raffel	1916	13	271	306 000	1129,15	21,70
	1915	16	275	318 000	1156,04	22,23
	1914	21	430	544 000	1265,10	24,33
Mainz	1916	44	1395	1 797 000	1288,19	24,65
	1915	46	1621	2 204 000	1347,30	25,89
	1914	46	1706	2 232 000	1308,34	25,16
Koblenz	1916	5	94	79 000	840,43	16,16
	1915	4	96	81 000	843,85	16,23
	1914	3	91	72 000	791,21	15,21
Stuttgart	1916	20	596	728 000	1221,47	23,49
	1915	19	608	712 000	1171,05	22,52
	1914	20	478	510 000	1067,—	20,52
Summa	1916	119	3614	4 753 000	1315,14	25,29
	1915	124	4005	5 277 000	1317,60	25,34
	1914	130	3900	4 886 000	1252,82	24,09
	1913	101	3694	4 430 000	1199,24	23,06

Wie die Lohnverhältnisse in den einzelnen Bezirken eine Veränderung erfahren haben, zeigt nachstehende Aufrechnung:

Handbetriebe:

	1912	1913	1914	1915	1916
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Berlin	24,—	24,60	24,85	27,82	26,04
Dresden	21,77	20,66	20,77	20,63	22,11
Kassel	21,47	21,80	21,26	22,84	20,02
Mainz	24,78	26,08	26,05	26,87	26,53
Koblenz	9,28	20,60	18,81	12,13	13,61
Stuttgart	18,18	19,06	21,26	18,94	19,36

Motorbetriebe:

	1912	1913	1914	1915	1916
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Berlin	25,89	26,53	25,20	25,—	28,76
Dresden	21,33	22,37	22,22	26,52	24,27
Kassel	20,20	21,45	24,33	22,23	21,70
Mainz	25,—	22,06	25,16	25,89	24,65
Koblenz	15,—	15,35	15,21	16,23	16,16
Stuttgart	19,12	18,80	20,52	22,52	23,49

Danach ist in den Handbetrieben der Wochenlohn eines Vollarbeiters von 25,08 Mk. auf 26,13 Mk. gestiegen. Wenn hier die im Jahre 1916 erwirkte Lohnerhöhung und eine Erhöhung der Wochenverdienste nicht in vollem Umfange zum Ausdruck kommen, so ist das auf die vermehrte Einstellung billiger arbeitender Frauen und Mädchen zurückzuführen. Noch krasser tritt diese Erscheinung in den Motorbetrieben zutage, denn hier ist sogar der Durchschnittsverdienst von 25,34 Mk. auf 25,09 Mk. gefallen. Damit wollen wir die Entlohnung der Arbeiter in der Portefeullesindustrie nicht auch nur als annähernd genügend bezeichnen. Denn wenn nur Arbeiterinnen für diese Berechnung in Frage kämen, was ja nicht der Fall ist, so sind Durchschnittslöhne von 25,09 Mk. bzw. 26,13 Mk. mangelhaft. Dabei steht der Bezirk Koblenz mit 13,61 Mk. bzw. 16,16 Mk. die Woche, der Bezirk Kassel mit 20,02 Mk. bzw. 21,70 Mk. die Woche, der Bezirk Stuttgart mit 19,36 Mk. bzw. 23,49 Mk. die Woche weit unter dem Durchschnitt. Aber auch die Entlohnung in den anderen Bezirken erheischt eine grundlegende Aufbesserung, denn auch Arbeiterinnen können mit Verdiensten, wie sie die amtliche Statistik nachweist, ihr Existenzminimum nicht bestreiten, viel weniger noch die Haushaltungsvorstände.

Das gewünschte Ziel, ausreichende Löhne, kann aber nur erreicht werden, wenn sich alle Portefeullesarbeiter und -arbeiterinnen auf ihre Organisationspflicht erinnern und samt und sonders Mitglieder des Verbandes der Sattler und Portefeuille werden.

Errichtung von amtlichen Zuschneidestellen für Lederausrüstungsstücke.

Das Lederzuteilungsamt machte unter dem 18. Juli d. J. bekannt, daß militärischerseits die Einrichtung von Lederzuschneidestellen, wie solche in Bayern bereits seit dem 1. April 1917 mit bestem Erfolge bestehen, beschlossene worden ist, um eine möglichst reiblose Verarbeitung der zur Verfügung stehenden geringen Ledermengen zu gewährleisten.

Diese Zuschneidestellen sollen ihre Tätigkeit so rechtzeitig aufnehmen, daß dieselben bereits die Zuschnitte für die für das Winterhalbjahr 1917/18 zu vergebenden Aufträge der amtlichen Beschaffungsstellen der Seeres- und Marineverwaltung liefern können. (Zuschnitte für Schuhzeug kommen für die Zuschneidestellen nicht in Betracht.)

Unter der Voraussetzung, daß gewisse Vorschriften beachtet werden, welche das Kriegsamt bzw. die entsprechenden militärischen Stellen der Bundesstaaten im Interesse eines guten Arbeitens der Zuschneidestellen für erforderlich halten, ist beabsichtigt, der Industrie innerhalb bestimmter geographischer Bezirke (siehe nebenstehende Uebersicht) die selbständige Organisation der für diese Bezirke in Frage kommenden Zuschneidestellen zu überlassen.

Die Stellungnahme der einzelnen Berufsgruppen zu diesem neuen Plan steht noch nicht fest. Die Mitglieder der Deutschen Seeresfabrikanten sind erst im Laufe dieser Woche zusammengekommen. Das organisierte Handwerk, vertreten durch die Zentrale der deutschen

Geographische Bezirke

	Anzahl der Zuschneidestellen
1. Provinzen: Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen	1
2. Provinz Schlesien	1
3. Provinz Brandenburg	4—6
4. Prov. Sachsen, Großherzogtum Sachsen-Weimar, Herzogtümer: Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt	1
5. Großherzogtümer: Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Prov. Schleswig-Holstein, Freie und Hansestädte Hamburg und Lübeck	1
6. Provinzen: Hannover, Westfalen, Großherzogtum Oldenburg, Herzogtum Braunschweig, Fürstentümer: Schaumburg-Lippe und Lippe, Freie und Hansestadt Bremen	1
7. Provinz Rheinland, Fürstentum Völsfelde	2
8. Provinz Hessen-Nassau, Großherzogtum Hessen, Fürstentum Waldeck	2
9. Großherzogtum Baden, Fürstentum Hohenzollern, Reichslande Elßaß-Lotharingen	1
10. Königreich Bayern, bereits vorhanden	4
11. Königreich Sachsen	1
12. Königreich Württemberg	1

Sattlergenossenschaften und Lieferungsvereinigungen, hat zum 5. und 6. August eine außerordentliche Versammlung einberufen, in welcher über den Verlauf der Sitzung vom 26. Juli berichtet werden soll, in der Hauptmann Löbbeck v. Löwenprung einen Vortrag über die geplanten, die Errichtung der Lederzuschneidestellen betreffenden Maßnahmen gehalten hat. So wie die Dinge liegen, wird an der Errichtung der Zuschneidestellen nichts mehr zu ändern sein, es kann sich bei dieser Beschreibung nur darum handeln, daß jede Gruppe neben den allgemeinen Interessen versucht, auch die ihrigen wahrzunehmen.

Soweit wir unterrichtet sind, soll nur der rohe Zuschnitt von den Zuschneidestellen geliefert werden, das Zurichten usw. haben die Lieferanten zu besorgen. Demzufolge werden die Zuschneider aus den einzelnen Betrieben von den Zentralzuschneidestellen übernommen werden müssen, was einen Arbeitswechsel vieler Kollegen bedingt. Wir kommen darauf noch zurück, sobald die Bestimmungen darüber bekannt sind.

Die „Lederindustrie“ bringt einen, wahrscheinlich von amtlicher Seite inspirierten Artikel, in welchem die Vorteile des neuen Planes ins hellste Licht gerückt werden. Sie schreibt unter anderem:

Das Leder-Zuteilungsamt wird von diesem Tage ab (1. Oktober) die beauftragten Lieferanten nicht mehr mit Leder, sondern mit Lederzuschnitten beliefern lassen. Es werden für das in Bezirke einzuteilende Deutsche Reich sogenannte Lederzuschneidestellen errichtet werden. In diese und nicht mehr an die einzelnen beauftragten Lieferanten werden die Fabrikanten ihr fertiges Leder abzugeben haben. Die beauftragten Lieferanten erhalten nicht mehr wie bisher von den Gerbereien auf Anweisungen bestimmte Mengen Leder geliefert, aus denen sie sich ihren Bedarf an Lederzeug selbst schneiden konnten, sondern sie erhalten von den Zuschneidestellen den sofort verarbeitbaren fertigen Ausschnitt. . . .

Die Maßnahme wird aber auf alle Fälle am 1. Oktober zur Durchführung gelangen. Versuche sind damit in Bayern mit derartig hervorragenden Erfolgen gemacht worden, daß sich das Leder-Zuteilungsamt zur allgemeinen Durchführung dieser Reform bereits fest entschlossen hat. Die dabei erzielten Ersparnisse an Material beziffern sich auf mindestens 25 Proz.

Mit diesem Verfahren wird in der Tat mit einem Schlage ein bedeutender Vorteil erzielt und eine ganze Reihe von Mängeln des bisherigen Verfahrens beseitigt. Zunächst ist die Ausnutzung jeder einzelnen Haut dabei in einer Weise möglich, wie dies beim Einzelbetrieb nicht der Fall sein kann. Jede Haut wird vor dem Zerschneiden geprüft, zu welchem Artikel sie sich am besten eignet. Nicht nur nach ihrer Ausdehnung und äußeren Beschaffenheit, sondern auch nach der Stärke und der ganzen Stellung. Es wird dabei aber auch nicht nur der wertvollere Teil der Haut in rationellster Weise ausgebeutet, auch der Abfall bis zu dem kleinsten Zipfel ausgenutzt.

Die bei diesem Verfahren mögliche Arbeitsteilung, wobei ein Beamter nur diesen Artikel, der andere nur jenen täglich zuschneidet, wird ganz

zweifelloso dazu führen, daß, man könnte fast sagen, jedes Atom Leder ausgenutzt und dem Zwecke zugeführt wird, dem es am besten und vorteilhaftesten für die Verarbeiter dienen kann. Für die Militärverwaltung ergibt sich der Vorteil einer zweifelloso viel größeren Einheitlichkeit der Erzeugnisse. Bei allen Zuschneidestellen wird doch nach genaueren Vorschriften gearbeitet. Also nicht nur innerhalb der einzelnen Zuschneidestellen, sondern dem ganzen Reich ergibt sich bei der Verarbeitung von so gewonnenen Ausschnitten eine viel größere Gleichmäßigkeit, als wenn jeder sein Leder selbst nach eigenem Gutdünken schneidet. Weniger beanspruchte Riemen werden aus leichteren Teilen oder Abfällen der Haut, mehr beanspruchte Effekten usw. aus kräftigen Teilen geschnitten werden. Bei der bisherigen Zuteilung von Leder nach dem Gewicht war eine so strenge Unterscheidung bei der Verarbeitung nicht möglich.

Die größeren Zuschnitte werden mit einem Stempel versehen werden. Das Vorhandensein des amtlichen Stempels sowie die Abnahme des fertigen Zuschnitts durch militärische Organe vor der Weitergabe an die beauftragten Lieferanten der betreffenden Zuschneidestellen schützt den Lieferanten vor irgend-einer Mängelrüge bei der Ablieferung des konfektionierten fertigen Stüdes. Natürlich nur soweit es sich um die Beschaffenheit des Leders handelt.

Jede Lederzuschneidestelle wird unter scharfer militärischer Kontrolle, unter Leitung eines Offiziers gestellt und der Zentrale, dem Leder-Zuteilungsamt, eine erheblich leichtere und schärfere Gesamtkontrolle über den Verbleib des aus den beschlagnahmten Häuten hergestellten Leders ermöglicht. Denn auf den Konten der Lederauschnitte laufen nach monatlichen Berichten auf der einen Seite die Eingänge an Leder, auf der anderen Seite die Ausgänge in fertigen Ausschnitten zusammen. Jeden Augenblick ist das Leder-Zuteilungsamt daher in der Lage, aus den Konten zu ersehen, wie diese Stellen arbeiten und ob etwa irgendwo unnötig hohe Bestände an Leder sich anhäufen. Es wird dann bei einer solchen Feststellung einen oder mehrere liefernde Gerber einer anderen benachbarten Zuschneidestelle überweisen. Es kann also bei diesem Verfahren eine Anhäufung von Leder gänzlich vermieden werden. . . .

Es ist ferner ganz zweifelloso, daß sich die Reduktion für den beauftragten Lieferanten günstiger stellen wird als bisher, besonders bei den kleinen Betrieben. Bei einer so weitgehenden Ausnutzung der Haut muß ja das einzelne Stück sich niedriger kalkulieren, als wenn, wie bisher so häufig, mit erheblichen Abfällen zu rechnen ist. Denn die Verwertung der Abfallstücke kommt ja der Zuschneidestelle als Ganzes wieder zugute. Ganz handgreifliche Vorteile liegen also in dem Verfahren speziell für Handwerks- und Kleinbetriebe. Aber auch die Großbetriebe der Militärerzeugnisindustrie, die ihre Leder in größeren Mengen selbst ausschneiden und auch besser verwerten konnten als die kleinen Betriebe, werden bei dem neuen Verfahren an den erheblichen Vorteilen so imigen Anteil nehmen, daß sie die eventuellen kleinen Nachteile durch die Stilllegung ihrer Zuschneidestellen gern in Kauf nehmen können. . . .

Die weiteren Ausführungen der „Lederindustrie“ gelten besonders der Interessenwahrnehmung der Gerber, wohingegen „Der Lederhandel“ bei Besprechung dieser Frage sich des Lederhandels annimmt, der bei der Neuordnung der Dinge gänzlich ausgeschaltet wird. Ueber die Organisation der Zuschneidestellen schreibt die letztgenannte Fachzeitschrift:

„Nach einem Vorschlag des Leder-Zuteilungsamts, dessen Vorsteher Herr Hauptmann v. Löbbeck ist, werden demnächst im ganzen Deutschen Reich 36—40 Lederzuschneidestellen errichtet. Diesen Organisationen fällt die Aufgabe zu, sämtliches für den militärischen Gebrauch benötigte Leder nach Maßgabe der anzufertigenden Ausrüstungsstücke auszuzeichnen und auszuscheiden. Den Militärerzeugnisfabriken werden in der Folge fertige Zuschnitte geliefert, der größten Fabrik sowohl wie der kleinsten. In Bayern, wo man seit etwa einem Vierteljahr Lederzuschneidereien praktisch erprobt, hat man mit der Einrichtung nach einer Erklärung des Leder-Zuteilungsamts beste Erfolge erzielt, es wurden, rund gerechnet, 25 Proz. Leder erspart!“

Nach diesem in die Augen fallenden Erfolge ist die Regierung entschlossen, Lederzuschneidereien für das ganze Reich zu installieren und anzuordnen, daß der gesamte militärische Bedarf durch diese Lederzuschneidereien läuft. 36—40 solcher Lederzuschneidestellen werden nach Ansicht des Leder-Zuteilungsamts genügen, um den gesamten militärischen Bedarf an zugeschnittenem Material zu liefern. In etwa zwei Monaten soll die neue Organisation fertig und fertig sein.

Von der nächsten Woche an finden in Berlin informatorische Versammlungen statt, in welchen Herr Hauptmann v. Löbbeck die interessierten Kreise

mit der neuen Einrichtung bekanntmachen wird. Es wird uns gesagt, daß der Beschluß der Regierung, Zuschneidestellen zu errichten, endgültig gefaßt und nicht mehr abänderungsfähig sei; Fabrikation und Handel werden also vor eine vollendete Tatsache gestellt. Die Effektenfabriken werden aufgefordert werden, die Lederzuschneidestellen bezirksweise selbst zu organisieren und zu finanzieren.

Das Leder-Zuweisungsamt und insbesondere Herr Hauptmann v. Völhöff stehen auf dem Standpunkt, daß die Errichtung der Lederzuschneidestellen eine unumgängliche Notwendigkeit sei, denn der in Bayern erbrachte Beweis einer 25prozentigen Materialersparnis müsse als durchschlagend angesehen werden.

Wie schon eingangs betont, haben auch unsere Kollegen und Kolleginnen ein reges Interesse an dieser Neugestaltung. Scheint sie uns doch der Anfang für eine Monopolisierung oder Verstaatlichung der Lederherstellung und der Lederverarbeitung zu sein, mindestens insoweit, als der Staatsbedarf dabei in Frage kommt. Die Berechnung der Lederersparnis von nicht weniger als 25 Prozent, wie sie sich in Bayern gezeigt haben soll, ruht auf sehr schwachen Füßen. Denn in den Großbetrieben, die doch vermöge ihrer technischen Einrichtungen und der Beschäftigung der größeren Anzahl von Arbeitern auch den Hauptteil an den Heereslieferungen haben, wird das Leder jetzt schon möglichst ausgenutzt. Die Lieferungs-gesellschaften, woran das Kleinhandwerk beteiligt ist, haben zumeist schon von Fachleuten geleitete Zuschneidewerkstätten, so daß auch hier so große Ersparnisse nicht erwartet werden können. Anders liegt es mit der Zuweisung geeigneten Leders. Hier hätte schon längst eine Änderung eintreten können, damit nicht viel zu schwere Häute für Tornisterbesatz und für leichte Riemen verwendet werden mußten, die sich besser für Geschirre u. a. eigneten.

Jetzt haben wir mit der Errichtung von Zuschneidestellen unter amtlicher Aufsicht zu rechnen, die Monopolisierung der Lederindustrie scheint nicht allzufern. Ist doch nicht die sachgemäße Ausnutzung des Leders, es sind die kriegswirtschaftlichen Gewinne der Lederfabriken das treibende Element für die Regierung, sich hier eine Einnahmequelle zu verschaffen bzw. Mehrausgaben zu ersparen. Wird doch von sachmännischer Seite behauptet, daß die Lederfabriken ihren Reingewinn teilweise bis zu 6500 vom Hundert haben steigern können. Man berechnet den Sonderkriegsgewinn der Lederindustrie während der ersten 18 Kriegsmomente auf 4,2 Milliarden Mark, während der Gesamtumsatz im Jahre 1910 vom Kaiserlichen Statistischen Amt auf 675 Millionen Mark, einschließlich aller Nebenerzeugnisse, ermittelt wurde.

Wenn die Regierung sich bei ihren Plänen vom dem Gesichtspunkte leiten läßt, die Volksbelastung durch die Monopolisierung der Lederindustrie zu mindern, so können wir uns damit nur einverstanden erklären. Allerdings fordern wir, daß bei dem vermutlich kommenden Monopol die Arbeiterfrage in einem den Arbeitern günstigen Sinne behandelt und ihnen das volle Koalitionsrecht gewahrt wird.

Diese Forderungen durchzusetzen, gilt schon bei der Schaffung der Zuschneidestellen, wobei noch zu verlangen ist, daß neben der militärischen Kontrolle Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit beratender und beschließender Stimme herangezogen werden, damit sachliche und wirtschaftliche Fragen zur Zufriedenheit aller Beteiligten und nicht zuletzt der Steuerzahler geregelt werden können.

Streiks und Aussperrungen im Jahre 1916.

I. K. Die amtliche Statistik der Streiks und Aussperrungen des Jahres 1916 ist soeben als Band 282 der Statistik des Deutschen Reiches erschienen. Wenn auch die offizielle Streikstatistik auf wesentlich anderen Grundlagen beruht als die gewerkschaftliche und daher auch stets zu anderen Resultaten führt, so verdienen ihre Resultate doch Beachtung, da sie ja zum mindesten die Entwicklung der Bewegung im Vergleich zu den Vorjahren richtig widerspiegeln.

Das Jahr 1916 hat wieder eine Zunahme der Arbeitskämpfe gebracht, nachdem diese mit Kriegsbeginn außerordentlich eingeschränkt

waren. Es wurden in ihm 240 Streiks mit 124 188 Beteiligten gezählt, darunter 225 Angriffs- und 15 Abwehrstreiks. Aussperrungen fanden keine statt. Dagegen hatten die fünf Kriegsmomente 1914 26 Streiks mit 2084 Beteiligten und das Jahr 1915 137 Streiks und 4 Aussperrungen mit 124 188 Beteiligten aufzuweisen. Freilich war auch im letzten Jahre die Friedensziffer noch nicht annähernd erreicht, da im Jahre 1913 2127 Streiks und 337 Aussperrungen mit 311 048 beteiligten Personen amtlich gezählt wurden.

Tatsächlich lagen aber die Verhältnisse im abgelaufenen Jahr bedeutend günstiger, als es bei einem Vergleich der beteiligten Personen scheinen könnte. Der wirkliche Umfang der Arbeitskämpfe wird gekennzeichnet durch die Zahl der verlorenen Arbeits-tage, die das Produkt aus der Anzahl der beteiligten Arbeiter und der Dauer der Arbeitskämpfe in Tagen bei den einzelnen Streitigkeiten darstellt. Im Jahre 1913 wurden 11 190 495 Tage durch Arbeitsstreitigkeiten verloren, 1914 sank die Summe auf 2 843 835, im ersten vollen Kriegsjahr 1915 auf 45 511, um im letzten wieder auf 245 404, d. i. etwa den vierzigsten Teil der Friedensziffer zu steigen.

Den größten Umfang hatten die Arbeitskämpfe in der Gewerbegruppe Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen usw., also derjenigen Gruppe, die im wesentlichen die Kriegsindustrie umfaßt. Auf sie entfielen 65 081 oder 52,4 Proz., d. i. mehr als die Hälfte aller überhaupt Streikenden. Es folgt die Gruppe Bergbau mit 44 166 oder 35,6 Proz. der Streikenden, so daß also diese beiden Gruppen allein 88 Proz. aller Beteiligten umfassen. Die übrigen Gruppen waren alle nur mit kleineren Ziffern beteiligt.

Was den Ausgang der Arbeitskämpfe anbelangt, so war dieser nach der amtlichen Darstellung, die aber in dieser Beziehung mit Vorsicht aufzunehmen ist, fast sehr günstig. Nur 2,4 Proz. der Streikenden hatten einen vollen Erfolg; 55,1 Proz. mußten sich mit einem teilweisen Erfolg begnügen, während 42,5 Proz. überhaupt erfolglos gekämpft hatten. Im vorhergehenden Jahre waren die Verhältniszahlen 12,0, 51,7 und 36,3 Proz., also wesentlich günstiger. Die Mehrzahl der Kämpfe wurde natürlich um Erhöhung der Löhne geführt.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-kammertag zur Uebergangswirtschaft und zur Lehrlingsfrage.

Den Einfluß der Handwerks- und Gewerbekammern darf man nicht unterschätzen. Besonders auf dem Gebiet der Lehrlingsfrage ist ihr Einfluß in Friedenszeiten von ausschlaggebender Bedeutung gewesen. Von ihnen wurden durchweg die Lehrverträge ausgearbeitet und im Vorhinein den Innungen und Unternehmervereinigungen zur Einführung über-mittelt. Auch bei der jetzigen zwangsläufigen Rohstoffversorgung machen die Handwerks- und Gewerbekammern ihre Sonderwünsche geltend; sie bilden sogar besondere Rohstoffversorgungsgesellschaften. Unter Führung des bekannten Herrn Rahardt wurde unlängst eine Bezugsvereinigung für das Buchbinder-gewerbe gegründet, wobei anscheinend die Vereinigungen der Großbetriebe ausgeschaltet wurden, obgleich erst kurz vorher mit der Reichsregierung eine Vereinbarung erzielt worden war, wonach die Unternehmervereinigungen für das Tischlergewerbe, Stellmachergewerbe, Maler- und Anstreicher-gewerbe und das Buchbinder-gewerbe einen eingetragenen Verein mit dem Sitz in Berlin bilden sollten, der die Befugnis erhielt, die Anmeldung des Leimbedarfs von allen betreffenden Betrieben als allein zuständige Stelle entgegenzunehmen. Für eine im Spätsommer vorgesehene Tagung der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern sind u. a. Vorschläge für die Rohstoffversorgung des Handwerks während der Uebergangswirtschaft aufgestellt. Es wird gefordert: 1. Eine angemessene Vertretung des Handwerks beim Reichskommissar für die Uebergangswirtschaft; 2. dem Handwerk ist während der Uebergangswirtschaft von allen staatlich bewirtschafteten Rohstoffen ein bestimmter Anteil zu sichern; 3. zur Verteilung des auf das Handwerk entfallenden Anteils an Rohstoffen sind die gewerblichen und wirtschaftlichen Organisationen des Handwerks heranzuziehen.

Zur Lehrlingsfrage macht der Hauptauschuß Vorschläge, aus denen wir als wichtigsten folgendes herausgreifen: Einleitend wird gesagt, daß die Forderung für einen geeigneten Nachwuchs des Handwerks in erster Linie Pflicht der Handwerks- und Gewerbekammern sei. Als geeignete Maßnahmen kämen in Betracht: „a) Die planmäßige Aufklärung der aus der Schule entlassenen Jugend, sich nicht eines augenblicklichen, oft nur vermeintlichen Vorteils wegen ohne Rücksicht auf ihr späteres Fortkommen, ungelernen oder solchen Berufen zuzuwenden, die erfahrungsgemäß schon an Ueberfüllung leiden; b) die Schaffung von Einrichtungen und Veranstaltungen, die geeignet sind, die öffentliche Meinung zugunsten des

Handwerks zu beeinflussen, z. B. die Abhaltung von Ausstellungen mit Prämierung gut ausgeführter Gesellen- und Lehrlingsarbeiten, die Bereitstellung von staatlichen Mitteln zur Gewährung von Unterstufungen an Lehrlinge, die Gründung von Lehrlingsversicherungen und damit im Zusammenhang Herbeiführung einer durchgreifenden Neuordnung einer den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Entlohnung der Lehrlinge. — Vorge-schlagen wird weiter eine planmäßige Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. „Die Unterbrin-gung der Lehrlinge wird durch Schaffung besonderer Lehrlingsheime, in denen diese zu günstigen Bedingungen Verpflegung und Unterkunft finden, erleichtert werden. . . . Da die Aufgaben, die die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung erfüllen sollen, im allgemeinen sozialen Interesse und ganz besonders im Interesse unserer Volkswirtschaft liegen, ist es eine dringende Pflicht des Staates und der Kommunen, öffentliche Mittel in angemessener Höhe für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen, damit bei der Dringlichkeit der Aufgaben überall in Deutschland an die Lösung dieser Frage mit aller Energie herangegangen werden kann.“ — Wenn der Hauptauschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages ausdrücklich unter den gewerblichen Vereinen, die zur Regelung des Lehrlingswesens berufen sind, auch die Gewerkschaften genannt hätte, so wäre das nicht zum Schaden seiner Vorschläge gewesen. Denn ohne sie ist nun einmal an eine durchgreifende Regelung dieser hochwichtigen Frage nicht zu denken, und sie wenden ihr in den letzten Jahren erhöhte Aufmerksamkeit zu, wie aus den letztjährigen Berichten über die Konferenzen der Vertreter der Verbandsvorstände und aus der Gewerkschaftspreße genügend hervor-geht. Ueber manchen der Vorschläge des Hauptaus-schusses würden sie mit sich reden lassen.

Bericht der 33. Sitzung der Schlichtungskommission für das Heeres-ausrüstungsgewerbe Groß-Berlins.

Den Vorsitz am 19. Juli führte Herr Reinhardt.

I. Noch einmal gelangt der bereits zu der Sitzung vom 5. Juli anhängig gemachte Streitfall wider die Firma Kemmerich u. Co. zur Ver-handlung. Von den Arbeitnehmern war festgestellt, daß die seitens der Firma Herrn Reinhardt ge-machte Mitteilung, daß eine Verständigung über die in Abzug gebrachte 54. Arbeitsstunde mit den in Frage kommenden Lohnarbeitern erfolgt sei, wissen-tlich falsch gewesen sei. Die Firma hat den Arbeit-tern lediglich erklärt: „Wem es nicht paßt, der könne gehen.“ Als nunmehr erneut Klage bei der Schlichtungskommission anhängig gemacht sei, habe die Firma sogar einen Zeichner deshalb ent-lassen. Die Klage des Verbandes müsse darum noch erweitert werden, und zwar sei die Firma verpflichtet: 1. allen Lohnarbeitern bei der un-beränderten Arbeitszeit das frühere Einkommen zu gewährleisten, 2. die bisher durch Abzug der 54. Arbeitsstunde eingetretene Kürzung des Verdienstes an alle Beteiligte nachzuzahlen, und 3. den gemä-ßregelten Zeichner Rück für die erfolgte Maß-regelung entsprechend zu entschädigen.

Herr Obersteller, als Vertreter der Firma, hielt sich zur Abgabe der Erklärung, „daß eine Ein-gang erfolgt sei“, für berechtigt, weil kein Arbeiter aufgehört habe. Die Maßregelung befreit er ent-schieden, denn der Zeichner, und mit ihm noch ein Mädchen, sei entlassen, weil sein sittliches Betragen dieses bedingte. Die Bezahlung von 54 Stunden bei 53stündiger Arbeitszeit sei nur auf einen Irrtum zurückzuführen, den doch die Firma berichtigen könne.

Demgegenüber wird von Herrn Schulze geltend gemacht, daß ein Irrtum ausgeschlossen sei, daß diese Art der Lohnberechnung vielmehr seit jeher bei der Firma üblich und in der Treibriemenabtei-lung auch heute noch geübt werde. Sei die Ent-laffung des Zeichners mit Recht auf nicht ein-wandfreies sittliches Betragen zurückzuführen, so wäre das Moment der Maßregelung nicht gegeben.

Auf Befragen gibt Herr Obersteller zu, daß seit Gründung der jetzigen Militärabteilung wie an-gegeben berechnet wurde.

Nach engerer Beratung verkündet die Schlich-tungskommission folgenden Schiedsspruch:

1. Die Firma Kemmerich u. Co. hat die 54stün-dige Entlohnung bei 53stündiger Arbeitszeit als System übernommen und darf demzufolge den jetzigen Lohnarbeitern den bisherigen Verdienst nicht kürzen.

2. Die zu Unrecht in Abzug gebrachte Lohn-kürzung ist allen Beteiligten nachzuzahlen.

3. Eine Maßregelung wird im Falle der Entlassung des Zeichners Rück nicht als vor-liegend erachtet.

II. Bei der Firma Fritz Busch & Co., Greifswalder Straße, werden Patronenbezüge angefertigt und den Näherinnen 13 Pf. pro Stück berechnet. Dieser Preis wird von den Arbeiterinnen als zu niedrig angesehen. Nach längerer Verhandlung kommt ein Vergleich zustande, auf Grund dessen sich die Firma zur Zahlung von 18 Pf. pro Stück bereit erklärt. In diesem Preis sind Kriegszuschlag und Teuerungszulage bereits mit eingerechnet. Eine Nachzahlung für die bereits fertiggestellten Bezüge erfolgt für die Zeit vom 9. Juli ab.

III. Bei der Firma Lerch werden Strähnen angefertigt, bei denen an Stelle der Lederfappen solche aus Drell bzw. Papierstoff verwendet werden und die Lederstücke durch Gurte ersetzt sind.

Als angemessen wird von der Schlichtungskommission festgelegt, daß für diese abgeänderten Gurte 2 Mk. pro Stück zu zahlen ist. Dazu Kriegszuschlag und Teuerungszulage laut Tarif.

IV. Von den Arbeitnehmern wird gewünscht, daß für die Kreuzteile und Wäschebeutel des Tornisters ein einheitlicher Preis für die Maschinenarbeit festgesetzt werde. Die Arbeitgeber lehnen dieses Verlangen ab, weil es sich hier um einen Artikel handelt, der in ganz Deutschland angefertigt wird und für dessen einheitliche Kalkulation nur die Zentral-Tarifkommission zuständig sei.

Von Herrn Meinhardt wird noch mitgeteilt, daß bezüglich der in der vorigen Sitzung der Schlichtungskommission angeschnittenen Frage der Urlaubsgewährung eine Aussprache zwischen verschiedenen Berliner Fabrikanten erfolgt sei, daß dabei aber einmütig festgestellt wurde, daß diese Frage nicht vor der Schlichtungskommission verhandelt werden könne.

Sitzung der Schlichtungskommission für das Lederausrüstungsgewerbe Dresden.

In der Sitzung am 13. Juli unter dem Vorsitz des Fabrikanten Herrn Siegemund wurde folgendes verhandelt:

1. Die Dresdner Gehilfenschaft hatte gegen den Beschluß der Fabrikanten, den Segelfaden mit 5 Mk. und den Maschinensaden mit 10 Mk. per Kilogramm zu berechnen, Protest eingelegt und verlangt, daß auch am Orte nicht mehr als 4 Mk. bzw. 8 Mk. wie anderwärts gezahlt werden sollte. Die Fabrikanten hatten bereits in einer Unternehmerrückung sich mit dieser Frage befaßt und hatten ihren Beschluß aufrechterhalten. Beide Parteien kamen wiederholt zu Worte und wurden die gegensätzlichen Ansichten scharf vertreten. Eine Einigung in dieser Sache erfolgte nicht.

2. Einer Anfrage zufolge wurde der Preis für vollständige Handnaht für Walter-Bisfontasche, Nachtrag 3, Position 5, auf 62 Pf. einschließlich Anopfen festgelegt. Außerdem die Zuschläge.

3. Die in letzter Sitzung zurückgestellten Sachen betreffs Teuerungszuschläge für 600 Umgänge und Inneneinrichtung für 15 000 Stahlhelme, welche bei der Firma Gebr. Klinge angefertigt wurden, kamen zur nochmaligen Verhandlung.

Die Vertreter der Firma, die Herren Schüttenhelm und Heidenreich, erklärten, die Teuerungszuschläge für diese Artikel ablehnen zu müssen, da der Helmauftrag bereits kalkuliert und in Arbeit war, als die Teuerungszulage gefordert wurde. Herr Grundmann, der Inhaber der Firma Gebr. Klinge, hatte unsern Vertreter auf eine telefonische Anfrage erklärt, daß die Arbeiterinnen auch ohne Teuerungszuschlag genug verdienen. Betreffs der Teuerungszuschläge für Umgänge erklärten die Vertreter der Firma, daß die Firma Klinge schon die höchsten Preise am Orte für die Umgänge gezahlt habe; die Firma müßte bar Geld zulegen, da die Arbeit schon zugeschnitten vom Arsenal gekommen sei und der Preis von 4,70 Mk., den die Firma dafür bekomme, eine Teuerungszulage nicht gestatte. Von dem Verbandsvertreter wurde erklärt, daß die hier gemachten Einwände nicht stichhaltig sein können; die Teuerungszulage müsse für alle Artikel gezahlt werden; auch andere Firmen haben die Teuerungszulage nicht mitkalkulieren können und doch sei die Teuerungszulage gezahlt worden. Da die Vertreter der Firma Klinge jede Verständigung ablehnten, wurde die Firma verurteilt, für die in Frage kommenden Sachen die Teuerungszuschläge nachzuzahlen.

Korrespondenzen.

Leipzig. (E. 20. 7.) In der am Freitag, den 13. Juli, im „Volkshaus“ abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung gab zum 1. Punkt der Tagesordnung Kollege Berthold den Kasienbericht. Es sind vereinnahmt 226,80 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des Quartals 270 männliche und 280 weibliche, insgesamt 550 Mitglieder, gegenüber 249 männlichen und 128 weiblichen, insgesamt 377 Mitgliedern am Anfang des Quartals.

Zum Militär eingezogen sind 540 Kollegen, gefallen bis jetzt 22. Auf Antrag der Revisoren wird der Kassierer einstimmig entlastet. Hierauf begründet Kollege Berthold den Antrag der Ortsverwaltung auf Aufhebung des Extratages. Er wies darauf hin, welchen Schwierigkeiten die Funktionäre bei der Einkassierung der Extrabeiträge, namentlich bei den jüngeren Kollegen begegnet seien, trotzdem seinerzeit die Kollegenschaft einstimmig den Beschluß auf Einführung gefaßt habe. Nach längerer Debatte wurde der Antrag bei mehreren Stimmenthaltungen gegen 3 Stimmen angenommen. Bei besonderen Anlässen sollen dann Sammellisten zirkulieren, wo es jedem Kollegen freisteht, zu geben was in seinen Kräften steht.

Zum 2. Punkt gab der Kollege Döhler einen Überblick über die Situation in unserer Organisation. Er weist hierbei auf die Zustände hin, wie sie auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiete bestehen und hält eine Klärung für unbedingt erforderlich. Kollege Döhler legte hierauf der Versammlung einen Beschluß zur Annahme vor, der in seinem ersten Teil die Tätigkeit der Ortsverwaltung im verflochtenen Quartal gutheißt, im zweiten Teil das Verhalten der Generalkommission in der jetzigen Zeit verurteilt, namentlich in der Frage der Annäherung an die christlichen und Hirsch-Dunderbergschen Gewerkschaften.

In der sich anschließenden Diskussion wurde der vorgeschlagene Beschluß von verschiedenen Rednern begrüßt. Der anwesende Gauleiter, Kollege Busch, wandte sich gegen den zweiten Teil, der das Verhalten der Generalkommission geißelt. Es wurde dann noch kurz über das Ergebnis unserer Eingaben an das Kriegsernährungsamt betreffs Einreichung unseres Berufes in die Klasse der Schwerstarbeiter berichtet. Es dürfte dieser Eingabe Erfolg beschieden sein, da dem Vorstand inzwischen Listen zugegangen sind, in welche die in Betracht kommenden Kollegen eingetragen werden sollen.

Da die Zeit weit vorgeschritten war, wurde die Versammlung verlagert.

Kollegen und Kolleginnen! Wichtige Dinge drängen in nächster Zeit zur Entscheidung; es ist daher Pflicht eines jeden Mitgliedes, sich reger als bisher am Verbandsleben zu beteiligen. Der Tag der nächsten Versammlung wird den Mitgliedern durch die Vertrauensleute bekanntgegeben. Es liegt im Interesse aller, vollständig und pünktlich zu erscheinen.

Rundschau.

Georg Diehl, Zentralvorsitzender des Verbandes der Dachbeder, ist am 17. Juli nach langer Krankheit verstorben. Ueber ein Menschenalter im Vordergrund der Arbeiterbewegung stehend, war er zwanzig Jahre Zentralvorsitzender seiner Gewerkschaft, deren Mitgliederzahl unter seiner Leitung von 1700 auf 8500 gestiegen ist. Auch in den anderen Zweigen der Arbeiterbewegung, Partei, Konjunktionsgesellschaft, Krankenkasse, stand Georg Diehl an leitender Stelle, so daß sein Tod ein schwerer Verlust für die gesamte Arbeiterbewegung bedeutet. Seinem Andenken wird stets in Ehren gedacht werden.

Die deutsche Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften über die Teilnahme an der Stockholmer Konferenz. Am 20. Juli ging das folgende Schreiben über die Teilnahme von Partei und Gewerkschaften an der Stockholmer Allgemeinen Sozialistenkonferenz an die Delegation des russischen Kongresses der Arbeiter- und Soldatenvertreter, z. H. des Genossen Wladimir Kojanoff, z. B. in Stockholm, ab: Werte Genossen! Der Vorstand und die Delegation der deutschen Sozialdemokratie haben den Bericht über die mit der Delegation des russischen Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte am 4. und 5. Juli in Stockholm geführten Verhandlungen gehört. Sie bestätigen aufs neue ihre bereits durch Brief vom 7. Juni gegebene Erklärung über die Teilnahme an der in Stockholm geplanten allgemeinen Sozialistenkonferenz. Die deutsche Sozialdemokratie hat die in Deutschland vorhandenen annexionistischen Tendenzen seit Kriegsbeginn scharf bekämpft. Sie ist durchaus der Auffassung, daß die Regierungen, die nach der allgemeinen Sozialistenkonferenz noch nicht klar und unzweideutig ihre Kriegsziele bekanntgeben oder bei der Bekanntgabe als ihr Kriegsziel Eroberungen oder finanzielle Vergewaltigungen bezeichnen, auf das entschiedenste bekämpft werden müssen. Die deutsche Sozialdemokratie hat bereits durch Beschluß ihres Vorstandes und Ausschusses vom 19. April ihr Einverständnis mit der Friedensplattform des Arbeiter- und Soldatenrats erklärt. Die deutsche Sozialdemokratie ist bereit, die diesen Grundsätzen entsprechenden Beschlüsse der Konferenz anzuerkennen und durchzuführen, wobei sie voraussetzt, daß es sich dabei nur um Beschlüsse handelt, die auf alle Parteien zutreffen und daß alle an der Konferenz teilnehmenden sozialistischen Parteien der kriegführenden

Länder sich verpflichten, diese Beschlüsse gleichzeitig mit allen zur Verfügung stehenden Kräften durchzuführen. Die deutsche Sozialdemokratie wünscht den Bemühungen der russischen Genossen um das Zustandekommen der Konferenz weiterhin den besten Erfolg und erwartet, daß es in Stockholm gelingen wird, für ein gemeinsames Arbeiten aller sozialistischen Parteien ein Einverständnis zu erzielen. Mit sozialistischen Grüßen! Für den Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands: gez. Fr. Ebert. Für die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands: gez. E. Regien. Für die Delegation der deutschen Sozialdemokratie: gez. S. Müller.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Das Mitglied Bruno Salzmann, geb. am 16. 10. 1861 in Gennersdorf i. Schl., wird ersucht, seine jetzige Adresse an unsere Geschäftsstelle einzufenden. Kollegen, die seinen Aufenthaltsort wissen, werden um Mitteilung gebeten.

Der Vorstand.

Sterbetafel.

Als Opfer des Krieges sind gefallen unsere Mitglieder

Richard Pötsch, Halle a. d. Saale, 28 Jahre alt,
Heinrich Salbedl, München, 32 Jahre alt.

München i. B. Am 24. Juni verstarb unser Mitglied, der Kollege Bernhard Hirk im Alter von 56 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Verwaltungsstelle Berlin.

Achtung! Militärbranche!

Die am 1. August fällige Branchenversammlung findet nicht statt.

Sollten in den nächsten Tagen Verhandlungen über unseren Antrag auf Erhöhung der Teuerungszulagen stattfinden, so werden wir dafür sofort eine außerordentliche Branchenversammlung einberufen.

Ferner geben wir schon jetzt bekannt, daß wichtige Änderungen in der Lederzuteilung Platz greifen sollen, die eine recht einschneidende Wirkung auf die Verhältnisse der Zuschneider und Lohnarbeiter zur Folge haben werden. Sobald näheres darüber feststeht, sollen die Lohnarbeiter in einer besonderen Gruppenversammlung dazu Stellung nehmen.

Die Ortsverwaltung.

Werkzeuge für Sattler, Portefeuille
liefert in bester Qualität
Georg Ditter, Messerschneidemeister,
Offenbach a. M., Al. Biergrund 5. — Tel. 1514.
(Gegr. 1905.)

Spezialität: Schleifen von Spaltmessern,
Dedelscheren u. Papierschneidemaschinenmessern.

Roßhaar

kauft zu guten Tagespreisen

Erich Perske, Stettin-Zabelsdorf,
Piaßabälwaren-, Bürsten- und Pinsel-Fabrik.

La flüssig. von garant. höchster Klebkraft,
Kaltleim 5 Kilo- u. 10 Kilo- (Nachn.)
Ludwig Thiele, Mannheim.

Fort mit der alten Sattlerahle!
Fort mit den zersprungenen Heften!
Fort mit Aerger und Zeitverlust!

Lassen Sie sich eine Probe-Ahle für 1,40 Mk. schicken von

Karl Schiller, Stuttgart,
Luisenplatz 6 III, Ditzheim.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuille und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19,
Lindenstr. 63.

Gegründet 1880.

Preislisten S. P. gratis und franko.